

„DAS KRISENFESTE KLASSENZIMMER“ – WIEDEREINSTIEG IN DEN REGELBETRIEB IM NEUEN SCHULJAHR

Die durch die Coronakrise verursachte Schließung der Schulen hat gezeigt, dass das baden-württembergische Bildungssystem weder krisenfest noch zukunftssicher ist. Nachdem die Kultusministerin angekündigt hat, dass auch nach den Sommerferien wohl kein geordneter Schulbetrieb zu erwarten ist, müssen die nächsten drei Monate dringend genutzt werden, um den Schulleitungen und den Lehrkräften die bisher fehlende Planungssicherheit und mehr Unterstützung für die Herausforderungen zu geben. Die Schulen stehen vor völlig neuen Aufgaben, auf die sie nicht vorbereitet sind. Die Kombination aus Präsenz- und Distanzlernen ist kaum geübte Praxis. Trotzdem gibt es hervorragende Beispiele aus der täglichen Arbeit der Lehrkräfte, die sich intensiv und engagiert um die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler kümmern. Diese Best-Practice-Beispiele gilt es zu nutzen und zu multiplizieren. Hier erwartet die SPD ein besseres Krisenmanagement des neugegründeten Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), das bisher seiner Aufgabe in diesem Bereich kaum nachkommt. Eltern brauchen Entlastung im Alltag, Schülerinnen und Schüler verlangen zurecht nach mehr als Notkursen in den Hauptfächern zur Vorbereitung auf Prüfungen. Es geht um nichts weniger als ihren Anspruch auf Bildung.

Die gegenwärtige Krise wird zu gravierenden Folgen im Bildungsfortschritt und in der sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen führen. Wir müssen die Schülerinnen und Schüler wieder auf einen gemeinsamen Lernstand bringen und durch Schulsozialarbeit flankieren. Wir brauchen eine Strategie für guten Unterricht sowohl in der aktuellen Fernunterrichtssituation als auch für den Fall einer zweiten Infektionswelle. In jedem Fall brauchen wir eine deutlich verbesserte Ausstattung unserer Schulen. Es muss deshalb Schluss sein mit einer Politik des Kultusministeriums, die alle lange im Unklaren



lässt und dann mit wenigen Tagen Vorlauf unausgereifte und nicht abgesprochene Vorgaben macht. Es muss auch damit Schluss sein, dass die Schulen zuerst durch Pressemitteilungen und Radiointerviews von anstehenden Veränderungen erfahren.

Es muss in den nächsten drei Monaten also darum gehen, die Schulen kurzfristig auf das kommende Schuljahr vorzubereiten. Wir brauchen JETZT ein Konzept für das nächste Schuljahr! Das Schuljahr 2019/20 ist faktisch mit vielen offenen Fragen auf der Zielgeraden. Alle Maßnahmen müssen aber gleichzeitig unter dem Postulat der Zukunftsfähigkeit von Schule stehen. Aus der Krise lernen für die Zukunft der Bildung – das muss Anspruch baden-württembergischer Bildungspolitik sein.

I. GUTE SCHULE VOR ORT ERMÖGLICHEN - SO SCHNELL WIE VERANTWORTBAR UND MIT BREITER UNTERSTÜTZUNG (PRÄSENZUNTERRICHT)

1. *Flexible Lösungen vor Ort ermöglichen:* Schülerinnen und Schülern muss so schnell wie möglich ein infektionssicherer Schulbesuch ermöglicht werden und ein Unterricht, der in jedem Stadium der Pandemie bildungsplankonform stattfindet. Schulleitungen müssen hierzu eng vom Kultusministerium unterstützt werden. Dazu gehören klare Konzepte mit ausreichend Vorlaufzeit und schon jetzt klare Handlungsrichtlinien für verschiedene Verlaufsszenarien zu Beginn des neuen Schuljahres. Zur flexiblen Handhabung müssen Schulleitungen Freiräume dort erhalten, wo Schule und Unterricht abhängig von den unterschiedlichen Vor-Ort-Bedingungen zu organisieren sind. Wo vergleichbare Szenarien unabdingbar sind, z. B. im Bereich des Umfangs an Unterricht im Bereich der Leistungsfeststellung oder im Bereich der Notbetreuung, müssen deutlich vor Schuljahresbeginn eindeutige Handlungsanweisungen formuliert sein. Dies darf aber nicht zum Abschieben von Verantwortung führen, wie am Beispiel der Notbetreuung in den Pfingstferien geschehen. In der Umsetzung muss das Kultusministerium eine aktivere Unterstützung der Schulleitungen durch die staatlichen Schulämter/Regierungspräsidien gewährleisten, um flexible Lösungen mit den Kommunen zu finden.



2. **Regelmäßige Virustests der Lehrkräfte:** Das Personal in den Bildungseinrichtungen des Landes braucht bei einer immer weiteren Öffnung von Schulen Vertrauen in die Umsetzung der Hygienestandards vor Ort und Sicherheit im Blick auf die eigene Gesundheit. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten spätestens mit Beginn des neuen Schuljahres regelmäßig im wöchentlichen Abstand auf das Coronavirus getestet werden können. Somit lässt sich ein verlässliches Ansteckungsprofil erstellen und es können geeignete Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und der Schülerinnen und Schüler ergriffen werden.
3. **Professionelle Unterstützung für unsere Schulen bereitstellen:** Die Schulsozialarbeit muss deutlich erhöht werden. Dazu muss das Land den Kommunen finanzielle Anreize bieten. Zudem ist eine Bereitstellung von externen Nachhilfekapazitäten (s. Rettungsschirm für Schülerinnen und Schüler) zur Unterstützung erforderlich. Eine weitere professionelle Unterstützung, z.B. durch pädagogische Assistentinnen und Assistenten oder Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ist zu prüfen. Die während der Sommerferien geplanten Unterstützungsangebote für besonders benachteiligte Schülerinnen und Schüler müssen schnell und rechtzeitig bekanntgegeben werden. Dies unterstützt die Planung von Schule und Elternhaus.
4. **Partner in unsere Schulen holen:** Gezielte Einbindung von außerschulischen Partnern für den schulischen Betrieb (inkl. Kulturschaffende, Sportvereine, Angebote zur Berufs- und Studienorientierung etc.), nicht nur für Ganztagschulen. Die Betreuungskräfte der Kommunen dürfen nicht von den Schulen abgezogen werden. Ebenso muss die Schulbegleitung für inklusive Bildungsangebote ungekürzt zur Verfügung stehen. Hierzu müssen Wege gefunden und z.B. Zugangsbedingungen zu Schulen angepasst werden. Nicht besetzbare Lehrerstellen können an allen Schulen nach dem Vorbild von § 4a Schulgesetz monetarisiert werden. Dies schafft die notwendigen finanziellen Mittel für die Kooperation.



5. **Ausreichende Internet-Anbindung:** Jede Schule ist bis spätestens Ende 2022 mit einer **1-Gbit/Sek-Leitung** und ausreichender W-LAN-Ausleuchtung auszustatten. Dazu soll bis Ende Dezember 2020 ein mit den Kommunen abgestimmter Ausbauplan vorliegen. Im Rahmen von Überlegungen von Konjunkturpaketen hat die Sanierung von Schulen nach Abflauen der Pandemie für uns Priorität. Es müssen unverzüglich schulartspezifische Standards für eine digitale Grundausstattung der Schulen definiert werden. Die Realisierung dieser „Basics“ erfolgt unabhängig von der Erstellung von Medienentwicklungsplänen (MEP). Damit sollen die Mittel des Digital-pakts ohne Verzögerung zugänglich gemacht werden.
6. **Überprüfung der Bildungspläne** für das besondere Schuljahr 2020/21 und Festlegung von A-Inhalten (in jedem Fall zu unterrichten) und B-Inhalten (optional zu unterrichten), um Freiräume für das Aufholen von Lehrinhalten zu schaffen (Priorisierung im Rahmen der Möglichkeiten).

II. GUTER UNTERRICHT UND ENGER AUSTAUSCH ZWISCHEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN, ELTERN UND LEHRKRÄFTEN - VOR ORT, ABER AUCH VON ZUHAUSE AUS (LERNEN AUF DISTANZ)

1. **Die digitale Ausstattung**, Erreichbarkeit und Kooperation von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern als auch die Bereitstellung geeigneter Programme und Apps mit genügend Kapazität und Qualität war und ist ein Hauptproblem der Kommunikation. Eine weitere deutliche Kapazitätserhöhung z.B. für Moodle, um eine reibungslosere Verwendung von **Videotools** wie z.B. BigBlueButton zu ermöglichen, ist dringend notwendig und muss kurzfristig durch mehr Personal beim Landeshochschulnetz BelWü sichergestellt werden. Zudem muss die Zahl der für die Moodle-Fortbildung abgeordneten Lehrkräfte erhöht werden.
2. **Bereitstellung von Lösungen** für digitale Konferenzsysteme mit Servern im Geltungsbereich der DSGVO zur datenschutzkonformen Verwendung.

3. *Bereitstellung finanzieller Mittel* für die Einrichtung datenschutzkonformer Messengersysteme, die die sichere und individuelle Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften ermöglichen.
4. *Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Endgeräten* (inkl. Internetverbindung mit ausreichendem Datenvolumen) bis September 2020, verbunden mit Fortbildungen zur Anwendung im Rahmen von „Lernen auf Distanz“ (Homeschooling) sowie Schüler/Schülerinnen-Lehrkräfte-Eltern-Kommunikation. Denn: wer verbindlich regeln will, dass Lehrkräfte auch von zuhause mit digitalen Mitteln unterrichten und den Kontakt halten, muss diese auch mit den notwendigen Arbeitsmitteln ausstatten. So wie jeder andere Arbeitgeber auch.
5. *Lehrkräfte aus Risikogruppen* werden gezielt im Rahmen von „Lernen auf Distanz“ (Unterricht wie Nachfragehilfe) und Schüler/Schülerinnen-Lehrkräfte-Eltern Kommunikation eingesetzt. Die Schulleitungen erhalten hierzu mit Gewerkschaft und Verbänden abgestimmte Mustervereinbarungen (Art, Umfang, Erreichbarkeit) seitens des Kultusministeriums.

III. RETTUNGSSCHIRM FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER – KEINE/R SOLL DEN (DIGITALEN) ANSCHLUSS VERLIEREN! („KEIN KIND DARF VERLOREN GEHEN“)

1. *10-Mio-Euro-Landesnachhilfeprogramm* ab Juni 2020 (mindestens bis Ende Schuljahr 2020/21) unter Einbindung außerschulischer Partner (zertifizierte Nachhilfekräfte/Weiterbildungsträger). Das Angebot umfasst sowohl Kurse in den Sommerferien als auch parallel zum Schuljahr.
2. Entwicklung von Konzepten, die *Anreize* für Lehrkräfte schaffen, sich auf zeitlich begrenzte *Mehrarbeit* einzulassen. Dies soll Präsenzzeiten erhöhen und im Idealfall die Poolstunden für Förderstunden erhöhen.

3. Deutliche Aufstockung der Bundesmittel zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten („*Tablets für alle!*“), die auch eine Internetverbindung mit ausreichendem Datenvolumen sicherstellt und sofortige Umsetzung ab Juni 2020. Überprüfung zu Schuljahresbeginn, ob das Ziel erreicht werden konnte. Ansonsten muss eine weitere Mittelbereitstellung durch das Land erfolgen. Mittelfristig fordern wir die Aufnahme digitaler Endgeräte in den Katalog der Lernmittelfreiheit.

IV. RETTUNGSSCHIRM FÜR BERUFLICHE BILDUNG

1. Sofortige Re-Vitalisierung des *Bündnisses für Ausbildungsplätze* mit dem besonderen Fokus auf duale Ausbildungsplätze.
2. Prüfung der Bereitstellung von *geförderten* betrieblichen *Ausbildungsplätzen* (inkl. Verbundausbildung), Plätzen schulischer beruflicher Bildung sowie mehr Studienplätzen.

V. ZUVERLÄSSIGKEIT STATT WAHLKAMPFFAKTIONISMUS

1. Das Kultusministerium muss sich endlich mit Kommunen, Gewerkschaften, Verbänden, Eltern, Schülerinnen und Schülern etc. an einen runden Tisch setzen und *partnerschaftlich* umsetzbare *Konzepte* entwickeln und kommunizieren.
2. Schulen und Schulträger brauchen umsetzbare, zuverlässige Konzepte für die verschiedenen Szenarien (Distanzunterricht, Regelunterricht, hybride Konzepte, Hilfsleistungen) im Herbst, auf die sie sich mit *zeitlich ausreichendem Vorlauf* einstellen können.
3. Schulen haben das Recht auf eine *klare* und vor allem auf eine rechtzeitige *Kommunikation*. Es ist untragbar, dass Schulen wichtige Informationen der Presse oder

nur versteckt aus den FAQ der Website des Kultusministeriums entnehmen können. Bei allem politischen Druck muss es eine verlässliche Informationshierarchie geben.

Diese Vorschläge werden wir mit Nachdruck politisch verfolgen. Wir haben keine Zeit, um monatelang zu diskutieren. Die Zeit bis September muss konsequent genutzt werden: schnell - entschlossen - durchdacht! Denn wir brauchen schon für das Schuljahr 20/21 „*Das krisenfeste Klassenzimmer*“.

02. Juni 2020 (aktualisiert am 05.10.2020)

Arbeitskreis Bildung der SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg

Dr. Stefan Fulst-Blei MdL, bildungspolitischer Sprecher